

**2. Satzung zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift zur Orts-
gestaltung der Gemeinde Willmars**

Die Gemeinde Willmars erlässt aufgrund des Art. 98 der Bayer.
Bauordnung (BayBO) in der Fassung vom 18.04.1994 (GVBl. S. 251)
folgende Satzung zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift zur
Ortsgestaltung der Gemeinde Willmars - Ortsgestaltungssatzung -
vom 27.12.1985:

§ 1

- (1) In Art. 7 Abs. 3 der örtlichen Bauvorschrift wird folgender
Satz angefügt:

"Ortgangziegel sind ebenfalls erlaubt."

- (2) In Art. 6 Abs. 3 Satz 1 der örtlichen Bauvorschrift wird
nach dem Wort Dachformen wie folgt eingefügt:

"(z.B. Krüppelwalmdächer)"

§ 2

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in
Kraft.

Willmars, den 07. Nov. 1997

Gemeinde

Pittoff
1. Bürgermeister

